



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## **24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“**

### **Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur 24. Änderung des Bebauungsplanes Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Einleitungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 24. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt ab dem

**09.09.2024 bis einschließlich dem 11.10.2024**

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmern 303 und 310, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich zur Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die Unterlagen liegen auch im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Bekanntmachung, der Planentwurf sowie die Begründung können im Internet unter [www.Straelen.de](http://www.Straelen.de) (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“ Straelen, Einleitung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Das Plangebiet befindet sich westlich des Stadtkerns Straelen, rund 170 Meter vom Straelener Marktplatz entfernt. Es wird im Wesentlichen umgrenzt

- im Norden durch die angrenzende Reihenhausbauung an der Uhlandstraße
- im Osten durch die Lingsforter Straße
- im Süden durch die Marienstraße
- im Westen durch die Straße Am Gieselberg

Es ist beabsichtigt, ein zweigeschossiges Gebäude als Jahrgangstufenhaus welches sowohl von der offenen Ganztagschule (OGS), dem verlässlichen Halbtags (VHT) und der Schule genutzt wird, sodass ein Synergieeffekt zwischen Schulbetrieb und OGS/VHT entsteht. Das Gebäude wird mit einer Nutzfläche von ca. 950 m<sup>2</sup> geplant. Zusätzlich wird ein Anbau mit einer Nutzfläche von ca. 350 m<sup>2</sup> an das Bestandsgebäude für die Schulverwaltung geplant, welches ebenfalls zweigeschossig werden soll.



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 30.08.2024

Bernd Kuse  
Bürgermeister